

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1882

13 (15.1.1882)

Beilage zu Nr. 13 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 15. Januar 1882.

Deutschland.

Leipzig, 13. Jan. (Aus der Rechtsprechung des Reichsgerichts.) Nach badischem Recht haftet die Gemeinde nicht für die Unrichtigkeit des vom Pfandschreiber ausgestellten Zeugnisses, wenn nicht das Zeugniß, sondern die eigene Unvorsichtigkeit den Darlehensgeber in Schaden gebracht hat.

Ein Kaufmann hatte zu verschiedenen Zeiten seine Firma gewechselt und übertrug nun sein Handelsgeschäft mit der zuletzt geführten Firma auf seine Ehefrau, welche sämtliche Aktiven und Passiven übernahm. Nun bestanden erhebliche Schulden des Chemanns, die er unter seinen früheren Firmen kontrahirt hatte, und es fragte sich, ob auch diese auf die Ehefrau übergegangen seien. Vom Oberlandesgericht ist dies verneint, dagegen vom Reichsgericht bejaht worden. Die Firma des Einzel-Kaufmanns ist nur sein Handelsname, Träger der Rechte und Verbindlichkeiten bleibt er selbst, so daß alle von ihm unter verschiedenen Firmen kontrahirten Schulden ihn betreffen und auf den Uebernehmer der zuletzt geführten Firma nebst Aktiven und Passiven übergehen.

Die Eideszuschiebung kann nur dann vom Gerichte abgelehnt werden, wenn das Gegentheil der zu beweisenden Thatsache feststeht, nicht aber deswegen, weil diese Thatsache unwahrscheinlich ist.

Vor einem badischen Gerichte hatte der Angeklagte in einem Civilprozeß eine bedeutende Enschädigung dadurch erlangt, daß er verschiedene echte Briefe mit unwahreem Inhalte dem Gerichte vorlegte, obwohl ihm diese Unwahrheit bekannt war. In dieser Täuschung des Civilgerichts ist ein strafrechtlicher Betrag gefunden worden, weil der Angeklagte in gewinnstüchtiger Absicht seinen Prozeßgegner benachteiligt hat.

Von den zu Paris einem Briefträger geraubten Werthpapieren hatte ein norddeutscher Bankier einige Stücke in seinem Geschäftslokale von einem Unbekannten erworben, obwohl in Folge polizeilicher Mittheilung die betreffenden sowie andere Werthpapiere als geraubt eingetragen waren. Der Käufer hatte jenes Buch nicht eingesehen, und darin fand man ein großes Verschulden, in Folge dessen der Käufer sich nicht auf Art. 306, 307 Handels-G.-B. beziehen könne, vielmehr zur Herausgabe der Papiere an den Eigenthümer verpflichtet sei.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 11. Jan. Folgende Personalveränderungen haben im Oberpostdirektions-Bezirk Karlsruhe stattgefunden:

Es sind, zunächst probeweise, übertragen worden: dem Postinspektor Reibrod aus Karlsruhe eine Postkasten-Stelle bei der Oberpostdirektion in Kiel, dem Postsekretär Knitter aus Berlin eine Bureaubeamten-Stelle 1. Klasse bei der Oberpostdirektion in Karlsruhe, dem Postsekretär Götting in Karlsruhe eine Buchhalter-Stelle bei der General-Postkasse in Berlin, dem Postsekretär Fischer in Karlsruhe eine Bureaubeamten-Stelle 1. Klasse bei der Oberpostdirektion in Teier.

Verfetzt sind: der Postinspektor Heft von Frankfurt a. M. nach Karlsruhe; der Oberpostdirektions-Sekretär Ruf von Stettin nach Karlsruhe; die Postpraktikanten Hilbert von Karlsruhe nach Mannheim, Selchow von Baden-Baden nach Karlsruhe, Vogt von Baden-Baden nach Karlsruhe, Wrede von Karlsruhe nach Mannheim, Ruße von Breslau nach Karlsruhe, Fehner

Briefe aus der Reichshauptstadt.

III.

Berlin, im Januar. Ob man sich seinen Weihnachts-Baum aus dem Schwarzwalde oder aus dem Spreewald bezieht, ist schließlich einerlei — wenn man nur überhaupt einen hat. Aber nicht Jeder ist so glücklich. Wenn wir in diesen Tagen aus den statistischen Erhebungen erfahren haben, daß die Armenversorgung in Berlin allein viel, viel mehr kostet als im ganzen Großherzogthum Baden, dann dürfen wir uns nicht wundern, wenn wir hier neben so viel Glanz allenthalben auch so tiefes Elend zu sehen bekommen. Es kreist einem tief in's Herz, wenn wir in diesen Tagen in den hiesigen Blättern lesen, daß gerade in den Tagen vor dem Fest in den königl. Leihhäusern ein ganz ungeordnet reges Leben herrsche. Da drängen sich Tag für Tag hundert und aberhundert kümmerlich gekleideter Frauen hinein, um ihr letztes Werthstück zu verpfänden und mit dem Erlös sich und den Ihren daheim eine kleine Weihnachts-Freude zu machen.

Für solche Arme und Unbemittelte, deren Ausgabe-Etat für Vergnügungszwecke auf ein Minimum beschränkt ist, ist in erster Reihe der hiesige Weihnachts-Markt berechnet. Er befindet sich nicht, wie etwa in Leipzig, auf dem Augustus-, Königs- und Marktplatz, zusammenhängend auf einem Platz, sondern seine disjuncta membra sind über die ganze Stadt hin verstreut. Der Hauptverkehr herrscht aber in der Gegend um das königl. Schloß. Man muß schon eine ganz ausnehmend dauerhafte Kauf- und Schamwuth besitzen, wenn man, besonders in den Abendstunden, bei dem Heidenparkal den ganzen Markt durchwandern will. Der Nichtberliner kann sich kaum die Hälfte von dem, was da allenthalben angeboten wird, begreiflich klar machen. Nur so viel haben wir erkannt, daß man die Erfahrungen des zu Ende gegangenen Jahres bereits praktisch zu verwerthen sucht, wenigstens vielen die Feuerländer-Hampelmänner eine besonders hervorragende Rolle.

Wer dagegen in Berlin besser situiert ist und nicht so genau zu rechnen braucht, dem bieten sich in den Weihnachts-Tagen und noch bis tief in den heurigen Januar hinein eine ganze Reihe von Vergnügungen.

Da ist jüngst das unermülich thätige Etablissement Krohl mit seiner Weihnachts-Ausstellung — die dieses Jahr, hätte an-

von Karlsruhe nach Breslau, Erwin Fischer von Heidelberg nach Berlin, Weis von Berlin nach Heidelberg; die Postassistenten Förster von Kehl nach Karlsruhe, Georg Baumann von Ettlingen nach Appenweier, Haag von Appenweier nach Karlsruhe.

Neu angenommen sind als Postgehilfen: Deubert in Wallblum, Gafmann in Bretten; als Postagenten: Kurb, Gemeinderath in Schweigern; Schreymann, Landwirth in Gerichtstetten; Fehrenbach, Gastwirth in Marlen; Klein, Bäckermeister in Wöflingen.

Angestellt sind als Postverwalter: die Postassistenten Ewigelhalder in Rappena, Speiß in Helmstadt; als Telegraphenassistent: der Telegraphenwärter Schulz in Mannheim.

Ernannt sind zu Postassistenten: die Postgehilfen Köppler und Neuer in Karlsruhe.

In den Ruhestand versetzt ist: die Telegraphengehilfin Vandendor in Karlsruhe.

Gestorben sind: der Postassistent Wiegand in Baden-Baden, der Postagent Fischer in Marlen.

Schm. Karlsruhe, 12. Jan. (Mittheilungen aus der Stadtraths-Sitzung von heute.) Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin hat folgende Geschenke gestiftet: 12 Stühle in altdeutscher Form in das Städtische Krankenhaus und eine Uhr in die auf Kosten der Stadt neu hergestellte Volksschule. Für diese halbdollen Gaben spricht der Stadtrath den geehrten Dank aus. — Der Vorschlag der Vereinigten Krankenanstalten pro 1882 wird beraten und erhält die Genehmigung. — Groß-Oberlehrer macht die Mittheilung, daß die vom Stadtrath und Aufsichtsrath des Realgymnasiums nachgesuchte Erhöhung des Schulgeldes am Realgymnasium für alle Klassen von 48 M. auf 60 M. für das Jahr mit Wirkung vom Schuljahr 1882/83 an von Groß-Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts genehmigt worden sei. — Nachdem das Groß-Bezirksamt erklärt hat, daß die Vermehrung der Schutzmannschaft in hiesiger Stadt zunächst um 1 Sergeanten und 3 Schutzmänner unumgänglich notwendig falle, beschließt der Stadtrath, den die Stadt an dem hierdurch entstehenden Aufwand treffenden Kostenanteil in dem Vorschlag vorzusehen. — Auf die Kunde von einer, an einem der bronzenen Hirsch-Standbilder im Groß-Schloßgarten verübten Frevelthat beschließt der Stadtrath, auf die Entdeckung des Thäters eine Belohnung von 100 M. anzusetzen. — Im südlichen Vierort-Bad wurden im Monat Dezember v. J. an Bädern verabreicht: Douche 77, Bannenbäder 701, russische Dampfbäder 166, heiße Luftbäder 40, im Ganzen 984 Bäder mit einer Einnahme von 1027 M. 35 Pf.

Das statistische Bureau legt den Bericht über den Zu- bzw. Abgang der hiesigen Bevölkerung vom 1. Dezember 1880 bis Ende 1881 vor. Nach demselben beträgt der Zugang 715 Familien mit 2393 Personen und 514 einzelne Personen. Von den Familien gehören an: dem Gewerbestand 50, dem Stand der Angestellten 155, dem Privatstand 96 und dem Arbeiterstand 361. Der Abgang beträgt 435 Familien mit 1557 Personen und 329 einzelne Personen. Von den ersteren gehören an: dem Gewerbestand 77, dem Stand der Angestellten 98, dem Privatstand 96 und dem Arbeiterstand 164. Es ergibt sich sonach eine Vermehrung von 280 Familien mit 836 Personen und 185 einzelnen Personen. Bei dem Standesamt wurden in der gleichen Zeit 1655 Geburten und 1172 Todesfälle angemeldet. Die Gesamtvermehrung beträgt also 1504 Köpfe. Rechnet man hierzu, daß durch Zuwachs eines Theils der Beiertheimer Gemarung 700 Einwohner der Stadt zugewachsen sind, so beträgt der Gesamtzuwachs rund 2200 Köpfe und bezieht sich die Gesamt-Einwohnerzahl der Stadt auf 51,634. Mit den Anwohnenden auf der Gemarung Rintheim, Klippurr und Mühlburg beträgt die Zahl rund 52,400.

ders der Reichstag die bekante Offerte des Kommissionär Engel angenommen, leicht hätte die letzte werden können. Für diesmal ist sie uns also noch erhalten, und so wollen wir sie denn in vollen Zügen genießen. Der Entwurf der gesammten Ausstellung rührt von Baumeister Ed. Tis her. Die Illustrationen zu Schillers „Lied von der Glocke“ sind von den Dichtern malern J. Koska, C. Striemer und Klette gemalt, die plastischen Bildwerke von Bildhauer Bergmeier ausgeführt, den Bau der Ausstellung leitete Architekt Julius Müller. Betreten wir zunächst den ersten Saal, so tritt uns Rudolstadt entgegen, und zwar stehen wir vor dem historischen Hause des Glockengießers, bei dem Schiller nachweislich Studien zu seiner Dichtung gemacht hat. Dasselbe ist rings umgeben mit transparenten Gemälden, die die Hauptmomente des Liedes von der Glocke meisterhaft wiedergeben. Im Inneren der Glockengießerei herrscht reges Leben, die Gesellen sind in voller Thätigkeit, der Blasebalg geht pfeifend auf und nieder, das flüssige Metall ergießt sich in die Form und in der Mitte der Werkstatte dreht sich wirbelnd das Rad der Fraismaschine. Die Wände sind rings mit Lehrsprüchen bedeckt. Neben der Werkstatte befindet sich eine Halle, darin an hohem Stuhle die fertige Glocke baumelt. In folgendem Bewußtsein des wohlgelungenen Werkes steht der Meister da, den Glockenkrang in der Hand. Auf dem Mantel der mächtigen Glocke stehen die bekannten Schlussworte des Schiller'schen Gedichtes. — Im zweiten Saal, dem Königsaal, findet die Aufführung der üblichen Weihnachts-Komödie statt. Görner's „Bestiehlter Kater“ hat bereits abgewirtschaftet, aber auch über seinen Nachfolger „Der Weihnachts-Mann“ schweigt des Sängers Höflichkeit besser. — Der dritte Saal enthält die plastische Darstellung der „Vier Elemente“, davon wir dem gewaltigen Neptun Bergmeier's den Preis zuerkennen möchten.

Die Kroll'sche Ausstellung wird in mancher Hinsicht von der Ausstellung im Panopticum noch übertroffen. Die Krone derselben bildet zweifelsohne eine Folge von plastischen Darstellungen der bekannten Thumann'schen Zeichnungen zu Chamisso's „Frauenliebe und -Leben“. Besonders gelungen sind zumal: „Seid ich'n gesehen, glaub' ich blind zu sein“ und „Du Ring an meinem Finger“. Die Bildwerke geben erneuten Beweis von der hervorragenden Künstlerkraft der Gebrüder Castan.

Karlsruhe, 14. Jan. Von der Handelskammer für den Kreis Karlsruhe darüber sind neuerdings die Zirkulare zur Einziehung von Material für ihren, dem Großherzoglichen Ministerium zu erstattenden Jahresbericht für das verfloßene Jahr 1881 zur Befendung gelangt. Wir glauben ausdrücklich darauf hinweisen zu sollen, wie es im eigenen Interesse der gesammten Geschäftswelt liegt, der Handelskammer hierbei mit der von ihr erbetenen Zufendung von Material nach Kräften an die Hand zu gehen. Läßt sich doch auch nur auf Grundlage vieler Einzelberichte ein möglichst getreues Bild des Geschäftsganges gewinnen und geben.

Vom Bodensee, 18. Jan. Ueber die Bodensee-Trajekt-Schiffahrt-Gesellschaft berichtet die „B. B. Z.“, daß von einem angeblichen Abschluß mit der Unionbank in Wien noch nicht die Rede sein könne, da auch die Anglobank den Gegenstand eingehend studire. Mehrere Wiener Blätter hatten früher berichtet, die Kreditanstalt übernehme die Finanzierung dieser Gesellschaft. Diese widersprechenden Nachrichten geben zu mancherlei Vermuthungen Anlaß. Daß eine so kurze Strecke, wie von Bregenz nach Romanshorn, finanziell kaum lohnend wäre, wird am See selbst überall angenommen.

Vom Büchertisch.

„Das Magazin für die Literatur des In- und Auslandes“, welches seit einiger Zeit von dem allgemeinen deutschen Schriftstellerverbande zu seinem offiziellen Organ erwählt worden ist, tritt mit dem neuen Jahrgange (dem 51. Jahrgang) in den 101. Band ein. Die erste Nummer desselben enthält Beiträge von unseren hervorragendsten Schriftstellern, nämlich: Bodenstedt, Friedrich; zum 1. Januar 1882. (1852—1882). — Gers, Georg; Hieronymus Born, „Der Abend zu Hause“ und seine „Gedichte“. — Jenßen, Wilhelm; „Wer? — Laube, Heinrich; „Klelland's „Eise“. — Dahn, Felix; „Die Hejaden“. Ein Gedicht in zehn Gefängen von Adolf Friedrich Grafen von Schaaf. — Musset, Alfred de; Ein Gedicht („Stances“), umgedichtet von Otto Koloff. — Noquette, Otto; Troubadour-Novellen von Paul Heyse. — Hammerling, Robert; Zur neuesten italienischen Literatur. — Scherr, Johannes; Zwei Memoirenbücher. 1. — Byr, Robert; Kleinere Erzählungen von Turgenjew. — Kleine Rundschau. Sanders, Daniel; Französische Charakterköpfe. Studien nach der Natur. Von M. G. Conrad. — Bartsch, Karl; „Jean Renard“. Ein französisches Volkslied. — Wolgast, Ernst von; Gedichte von Ernst Bietsmann. — Literarische Neuigkeiten. — Aus Zeitungen. — Bibliographie der neuesten Erscheinungen. — Das Magazin ist die einzige deutsche Zeitschrift, welche unter vorzugsweiser Berücksichtigung der deutschen Literatur einen kritischen Leberblick über die hervorragendsten Erscheinungen sämmtlicher großer Weltliteraturen gewährt. Es ist seit nunmehr 50 Jahren besteht, eine literarische Vermittlerrolle zwischen Deutschland und den Nachbarländern zu erfüllen, und die wachsende Bedeutung dieses Blattes beweist, daß es seine Aufgabe ernst erfährt und energisch durchführt. — Ursprünglich war das Magazin die literarische Beilage der königlich preussischen Staatszeitung (von 1832—1842), später ging sie in Privatbetrieb über und erscheint jetzt bei Wilhelm Friedrich in Leipzig unter Redaktion von Dr. Eduard Engel. Der billige Abonnementspreis (4 Mark vierteljährlich für wöchentlich eine Nummer von 32 Spalten größten Formats) macht es zu einem allen Literaturgebildeten leicht zugänglichen Wochenblatt, welches wir angelegentlich empfehlen können.

Die Gründung einer Deutschen Landeskolonie-Gesellschaft in Baden zur Errichtung einer gemeinnützigen Kolonie für das Wohl deutscher Auswanderer und zur dauernden Unterstützung der hilfsbedürftigen heimathlichen Volksklassen in Belebung von Kapitalien und Vergabung von Geschenken. Nebst einem Kolonienprojekt. Bearbeitet von G. Vogt, Bahner, in Schopfheim i. B. Bei Georg Uehlin in Schopfheim. Preis 50 Pf. Der Reinertrag ist für das Projekt bestimmt. Zu beziehen durch die G. Braun'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe.

Verantwortlicher Redakteur: F. Kellner in Karlsruhe.

Außer diesen beiden befinden sich noch Ausstellungen im Architektenhause und im Nothen Schloß.

Ein ganz besonderes Weihnachts-Fest hat dieses Jahr das Balhalla-Theater gefeiert: mit der diesjährigen Weihnachts-Zeit fällt sein 25jähriges Jubiläum zusammen. Das Institut ist unbedingt das erste und bedeutendste dieses Genres in Deutschland. Das Europa an Celebritäten im Gebiete der höheren Gymnasien, des Ballets, der Jonglerien, Prestige und wie die lustigen Künste alle heißen, befüllt, gastirt alljährlich auf seinen Brettern; seine Ausstattungsstücke werden mit geradezu beräckernder Pracht aufgeführt. Was haben wir an diesem einen Abend der Galavorstellung nicht alles zu sehen bekommen! Den Anfang machte ein allegorisches Festspiel zur Verherrlichung des Begründers des Balhalla-Theaters Großtopf und seines Sohnes, des derzeitigen Direktors. Daron schloß sich das Balletdivertissement „Die Pierrots und Schornsteinfeger“. Die Hauptpiece des Abends war: „Ein Schäferspiel zur Zeit Ludwigs XIV.“ Wer einmal dieser Kunstgattung der „Balletdivertissements“, dieser Dramen, wobei die ganze Entwicklung und der ganze Verlauf der Handlung, die psychologische Begründung, der Dialog, kurz alles, was zu einem Drama gehört, in der Hauptsache in die Weine der Mitwirkenden gelegt ist, überhaupt Existenzberechtigung zugestehet, der wird keinen Augenblick an sich halten, den Darstellungen des Balhalla-Theaters seinen ganzen und vollen Beifall zu spenden. Wir brauchen nur zu bemerken, daß als Arrangeur des Ganzen der Balletmeister des Châtelet-Theaters in Paris, Léon Espinosa, die prima ballerina assoluta der Pariser Großen Oper Giuseppina Zimmermann als erste Tänzerin fungirt.

Ueber all' den festlichen Vergnügungen der Reichshauptstadt ist ein neues Jahr in's Land gerückt. Zum Sylvesterabend zieht sich gern zusammen, was zusammen gehört, und wer nicht daheim sein kann, der denkt in der Ferne in warmem Gemüth der Seinen in der Heimath. Das kleine Häuflein Badener aber, das sich am letzten Abend des Jahres in Berlin zusammengefunden, erinnerte sich in erster Reihe daran, daß das neue Jahr dem Badener Land seinen lieben Großherzog zu neuem Leben gegeben und fernere Gesundheit für ihn und langes Leben — das war unser erster, inniger Neujahrswunsch. Quod deus bene vertat.

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Dresden, 13. Jan. Die Ständekammer genehmigte den Anlauf der Chemnitz-Würschmützer und der sächsisch-thüringischen Bahn Zwickau-Weida.

Böln, 13. Jan. Bei der Ziehung der Kölner Dombau-Lotterie fiel der Hauptgewinn von 75,000 Mark auf Nr. 325,000, der zweite Preis von 15,000 Mark auf Nr. 181,539.

Böln, 13. Jan. Weizen loco hiesiger 23.75, loco fremder 23.50, per März 23.30, per Mai 23.—. Roggen loco hiesiger 20.50, per März 17.25, per Mai 17.—. Hafer loco 16.50,

Rübbel loco 30.75, per Mai 29.90, per Oktober 29.30.

Paris, 13. Jan. Petroleum-Markt. (Schlussbericht.) Standard white loco 6.90, per Februar 6.90, per März 7.10, per April 7.25, per Mai 7.25, per August-Dez. 8.05. Wochenablieferung 32933 Barrels. Amerik. Schweinefleisch Wilcox (nicht verzollt) 58.

Paris, 13. Jan. Rübbel per Jan. 78.25, per Febr. 78.50, per März-Apr. 78.—, per Mai-Aug. 76.—. Spiritus per Jan. 61.25, per Mai-Aug. 63.75. — Zucker, weißer, disp. Nr. 3, per Jan. 66.25, per Mai-Aug. 69.—. Mehl, 9 Marken, per Jan. 65.75, per Febr. 66.25, per März-Juni 66.50, per Mai-Aug. 65.50. — Weizen per Jan. 82.10, per Febr. 82.—, per

März-Juni 31.75, per Mai-Aug. 31.25. — Roggen per Jan. 21.75, per Februar 21.75, per März-Juni 21.75, per Mai-August 21.25.

Antwerpen, 13. Jan. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Stimmung: Weichd. Raffinirt. Lade weiß, disp. 17 1/2 b., 17 1/2 B.

New-York, 12. Jan. (Schlussbericht.) Petroleum in New-York 6 1/2, dto. in Philadelphia 6 1/2, Mehl 5.15, Rother Winterweizen 1.44, Mais (old mixed) 71, Havanna-Zucker 7 1/2, Kaffee, Rio good fair 10 1/2, Schmalz (Wilcox) 11 1/2, Sved 9 1/2, Getreidefracht 4 1/2.

Hammwoll-Fuhr 12,000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 10,000 B., dto. nach dem Continent 13,000 B.

Frankfurter Kurse vom 13. Januar 1882.

Table of Frankfurt stock and commodity prices. Columns include various securities like Staatspapiere, Eisenbahn-Aktien, and commodities like Zucker, Mehl, and Petroleum. Prices are listed in various currencies and units.

Niederländisch - Amerikanische Dampfschiffahrts-Gesellschaft. Directe und regelmässige Postdampfschiffahrt zwischen Rotterdam und New-York. Comfortable Einrichtung. Abfahrt von Rotterdam Samstags, von New-York Mittwochs.

Griechische Weine. 1 Probekiste mit 12 ganzen Flaschen in 12 ausgewählten Sorten von Cephalonia, Corinth, Patras und Santorin versendet. — Flaschen u. Kiste frei — zu 19 Mark. J. F. Menzer, Neckargemünd.

Öffentliche Aufforderung. Die Vereinigung der Grund- und Pfandbücher der Gemeinde Altwiesloch betr. Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten länger als 30 Jahre in den Grund- und Pfandbüchern der Gemeinde Altwiesloch, Amtsgerichtsbezirks Wiesloch, eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 die Vereinigung der Unterpfandbücher betr. (Reg.-Bl. S. 213) und des Gesetzes vom 28. Januar 1874 (Ges.- u. V.-Bl. S. 44), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterzeichneten Gewähr- und Pfandgerichte unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- u. Verordn.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzuführen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Nachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge gestrichen werden.

Bürgerliche Rechtspflege. Öffentliche Aufstellungen. Handelsmann Carl Hoderheimer zu Bruchsal, vertreten durch Rechtsanwalt B. Baumstark, klagt gegen Theodor Hornung von Friedrichsthal, a. Zt. in Amerika, und Friedrich Wagner II. in Spödt wegen Anfechtung eines Rechtsgeschäfts mit dem Antrage, auf geplante Verhandlung durch Urtheil auszusprechen, daß der zwischen den Beklagten zu Anfang des Jahres 1881 abgeschlossene Vertrag, wonach Theodor Hornung an Friedrich Wagner II. eine Kuh um 160 Mk. verkauft hat, dem Kläger gegenüber für wirkungslos u. die Beklagten unter Kostenfolge für schuldig zu erklären seien, die verkaufte Kuh oder deren Werth mit 160 Mk. dem Kläger zurückzugewähren. diesen Betrag demselben zu bezahlen, — auch ist beantragt, das Urtheil für vorläufig vollstreckbar zu erklären. Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits ladet der klag. Herr Anwalt den a. Zt. an unbekanntem Orte abwesenden Theodor Hornung vor das Großh. Amtsgericht zu Karlsruhe auf.

Donnerstag den 23. Februar 1882, Vormittags 9 Uhr. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Karlsruhe, den 29. Dezember 1881. Die Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Amtsgerichts. Frant.

Donnerstag den 29. März 1882, Vormittags 9 Uhr. bestimmt, zu welchem der beklagte Ehemann mit Bezug auf die bereits bewirkte Zustellung der Klageschrift vom 7. Oktober 1881 (s. Mannheimer Journal vom 19. und 24. Oktober, Karlsruhe Zeitung vom 19. und 22. Oktober, Deutscher Reichsanzeiger vom 20. Oktober 1881, sowie Anschlag an diesseitiger Gerichtstafel vom 17. Oktober 1881) durch den klägerischen Rechtsanwalt hiermit geladen wird. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird diese Ladung bekannt gemacht. Mannheim, den 6. Januar 1882. Die Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Landgerichts. Dr. Fösch.

heim auf Mittwoch den 29. März 1882, Vormittags 9 Uhr, bestimmt, zu welchem der beklagte mit Bezug auf die bereits bewirkte Zustellung der Klageschrift vom 11. Oktober 1881 (s. Mannheimer Journal vom 19. und 24. Oktober, Karlsruhe Zeitung vom 19. und 22. Oktober, Deutscher Reichsanzeiger vom 20. Oktober, sowie Anschlag an diesseitiger Gerichtstafel vom 21. Oktober 1881) durch den klägerischen Rechtsanwalt hiermit geladen wird. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird diese Ladung bekannt gemacht. Mannheim, den 6. Januar 1882. Die Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Landgerichts. Dr. Fösch.

Donnerstag den 26. Januar 1882, Vormittags 9 Uhr, bestimmt, zu welchem der beklagte mit Bezug auf die bereits bewirkte Zustellung der Klageschrift vom 11. Oktober 1881 (s. Mannheimer Journal vom 19. und 24. Oktober, Karlsruhe Zeitung vom 19. und 22. Oktober, Deutscher Reichsanzeiger vom 20. Oktober, sowie Anschlag an diesseitiger Gerichtstafel vom 21. Oktober 1881) durch den klägerischen Rechtsanwalt hiermit geladen wird. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird diese Ladung bekannt gemacht. Mannheim, den 6. Januar 1882. Die Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Landgerichts. Dr. Fösch.

Donnerstag den 26. Januar 1882, Vormittags 9 Uhr, bestimmt, zu welchem der beklagte mit Bezug auf die bereits bewirkte Zustellung der Klageschrift vom 11. Oktober 1881 (s. Mannheimer Journal vom 19. und 24. Oktober, Karlsruhe Zeitung vom 19. und 22. Oktober, Deutscher Reichsanzeiger vom 20. Oktober, sowie Anschlag an diesseitiger Gerichtstafel vom 21. Oktober 1881) durch den klägerischen Rechtsanwalt hiermit geladen wird. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird diese Ladung bekannt gemacht. Mannheim, den 6. Januar 1882. Die Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Landgerichts. Dr. Fösch.

Donnerstag den 26. Januar 1882, Vormittags 9 Uhr, bestimmt, zu welchem der beklagte mit Bezug auf die bereits bewirkte Zustellung der Klageschrift vom 11. Oktober 1881 (s. Mannheimer Journal vom 19. und 24. Oktober, Karlsruhe Zeitung vom 19. und 22. Oktober, Deutscher Reichsanzeiger vom 20. Oktober, sowie Anschlag an diesseitiger Gerichtstafel vom 21. Oktober 1881) durch den klägerischen Rechtsanwalt hiermit geladen wird. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird diese Ladung bekannt gemacht. Mannheim, den 6. Januar 1882. Die Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Landgerichts. Dr. Fösch.

Donnerstag den 26. Januar 1882, Vormittags 9 Uhr, bestimmt, zu welchem der beklagte mit Bezug auf die bereits bewirkte Zustellung der Klageschrift vom 11. Oktober 1881 (s. Mannheimer Journal vom 19. und 24. Oktober, Karlsruhe Zeitung vom 19. und 22. Oktober, Deutscher Reichsanzeiger vom 20. Oktober, sowie Anschlag an diesseitiger Gerichtstafel vom 21. Oktober 1881) durch den klägerischen Rechtsanwalt hiermit geladen wird. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird diese Ladung bekannt gemacht. Mannheim, den 6. Januar 1882. Die Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Landgerichts. Dr. Fösch.

Donnerstag den 26. Januar 1882, Vormittags 9 Uhr, bestimmt, zu welchem der beklagte mit Bezug auf die bereits bewirkte Zustellung der Klageschrift vom 11. Oktober 1881 (s. Mannheimer Journal vom 19. und 24. Oktober, Karlsruhe Zeitung vom 19. und 22. Oktober, Deutscher Reichsanzeiger vom 20. Oktober, sowie Anschlag an diesseitiger Gerichtstafel vom 21. Oktober 1881) durch den klägerischen Rechtsanwalt hiermit geladen wird. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird diese Ladung bekannt gemacht. Mannheim, den 6. Januar 1882. Die Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Landgerichts. Dr. Fösch.

Donnerstag den 26. Januar 1882, Vormittags 9 Uhr, bestimmt, zu welchem der beklagte mit Bezug auf die bereits bewirkte Zustellung der Klageschrift vom 11. Oktober 1881 (s. Mannheimer Journal vom 19. und 24. Oktober, Karlsruhe Zeitung vom 19. und 22. Oktober, Deutscher Reichsanzeiger vom 20. Oktober, sowie Anschlag an diesseitiger Gerichtstafel vom 21. Oktober 1881) durch den klägerischen Rechtsanwalt hiermit geladen wird. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird diese Ladung bekannt gemacht. Mannheim, den 6. Januar 1882. Die Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Landgerichts. Dr. Fösch.

Donnerstag den 26. Januar 1882, Vormittags 9 Uhr, bestimmt, zu welchem der beklagte mit Bezug auf die bereits bewirkte Zustellung der Klageschrift vom 11. Oktober 1881 (s. Mannheimer Journal vom 19. und 24. Oktober, Karlsruhe Zeitung vom 19. und 22. Oktober, Deutscher Reichsanzeiger vom 20. Oktober, sowie Anschlag an diesseitiger Gerichtstafel vom 21. Oktober 1881) durch den klägerischen Rechtsanwalt hiermit geladen wird. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird diese Ladung bekannt gemacht. Mannheim, den 6. Januar 1882. Die Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Landgerichts. Dr. Fösch.

Donnerstag den 26. Januar 1882, Vormittags 9 Uhr, bestimmt, zu welchem der beklagte mit Bezug auf die bereits bewirkte Zustellung der Klageschrift vom 11. Oktober 1881 (s. Mannheimer Journal vom 19. und 24. Oktober, Karlsruhe Zeitung vom 19. und 22. Oktober, Deutscher Reichsanzeiger vom 20. Oktober, sowie Anschlag an diesseitiger Gerichtstafel vom 21. Oktober 1881) durch den klägerischen Rechtsanwalt hiermit geladen wird. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird diese Ladung bekannt gemacht. Mannheim, den 6. Januar 1882. Die Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Landgerichts. Dr. Fösch.

Donnerstag den 26. Januar 1882, Vormittags 9 Uhr, bestimmt, zu welchem der beklagte mit Bezug auf die bereits bewirkte Zustellung der Klageschrift vom 11. Oktober 1881 (s. Mannheimer Journal vom 19. und 24. Oktober, Karlsruhe Zeitung vom 19. und 22. Oktober, Deutscher Reichsanzeiger vom 20. Oktober, sowie Anschlag an diesseitiger Gerichtstafel vom 21. Oktober 1881) durch den klägerischen Rechtsanwalt hiermit geladen wird. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird diese Ladung bekannt gemacht. Mannheim, den 6. Januar 1882. Die Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Landgerichts. Dr. Fösch.

Donnerstag den 26. Januar 1882, Vormittags 9 Uhr, bestimmt, zu welchem der beklagte mit Bezug auf die bereits bewirkte Zustellung der Klageschrift vom 11. Oktober 1881 (s. Mannheimer Journal vom 19. und 24. Oktober, Karlsruhe Zeitung vom 19. und 22. Oktober, Deutscher Reichsanzeiger vom 20. Oktober, sowie Anschlag an diesseitiger Gerichtstafel vom 21. Oktober 1881) durch den klägerischen Rechtsanwalt hiermit geladen wird. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird diese Ladung bekannt gemacht. Mannheim, den 6. Januar 1882. Die Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Landgerichts. Dr. Fösch.

Donnerstag den 26. Januar 1882, Vormittags 9 Uhr, bestimmt, zu welchem der beklagte mit Bezug auf die bereits bewirkte Zustellung der Klageschrift vom 11. Oktober 1881 (s. Mannheimer Journal vom 19. und 24. Oktober, Karlsruhe Zeitung vom 19. und 22. Oktober, Deutscher Reichsanzeiger vom 20. Oktober, sowie Anschlag an diesseitiger Gerichtstafel vom 21. Oktober 1881) durch den klägerischen Rechtsanwalt hiermit geladen wird. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird diese Ladung bekannt gemacht. Mannheim, den 6. Januar 1882. Die Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Landgerichts. Dr. Fösch.

Donnerstag den 26. Januar 1882, Vormittags 9 Uhr, bestimmt, zu welchem der beklagte mit Bezug auf die bereits bewirkte Zustellung der Klageschrift vom 11. Oktober 1881 (s. Mannheimer Journal vom 19. und 24. Oktober, Karlsruhe Zeitung vom 19. und 22. Oktober, Deutscher Reichsanzeiger vom 20. Oktober, sowie Anschlag an diesseitiger Gerichtstafel vom 21. Oktober 1881) durch den klägerischen Rechtsanwalt hiermit geladen wird. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird diese Ladung bekannt gemacht. Mannheim, den 6. Januar 1882. Die Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Landgerichts. Dr. Fösch.

Donnerstag den 26. Januar 1882, Vormittags 9 Uhr, bestimmt, zu welchem der beklagte mit Bezug auf die bereits bewirkte Zustellung der Klageschrift vom 11. Oktober 1881 (s. Mannheimer Journal vom 19. und 24. Oktober, Karlsruhe Zeitung vom 19. und 22. Oktober, Deutscher Reichsanzeiger vom 20. Oktober, sowie Anschlag an diesseitiger Gerichtstafel vom 21. Oktober 1881) durch den klägerischen Rechtsanwalt hiermit geladen wird. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird diese Ladung bekannt gemacht. Mannheim, den 6. Januar 1882. Die Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Landgerichts. Dr. Fösch.

St. O. B. von Königl. Bezirkskommando Karlsruhe ausgesprochenen Erklärung wird veröffentlicht werden. Pforzheim, den 10. Januar 1882. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Sigmund.

St. O. B. von Königl. Bezirkskommando Karlsruhe ausgesprochenen Erklärung wird veröffentlicht werden. Pforzheim, den 10. Januar 1882. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Sigmund.

St. O. B. von Königl. Bezirkskommando Karlsruhe ausgesprochenen Erklärung wird veröffentlicht werden. Pforzheim, den 10. Januar 1882. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Sigmund.

St. O. B. von Königl. Bezirkskommando Karlsruhe ausgesprochenen Erklärung wird veröffentlicht werden. Pforzheim, den 10. Januar 1882. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Sigmund.

St. O. B. von Königl. Bezirkskommando Karlsruhe ausgesprochenen Erklärung wird veröffentlicht werden. Pforzheim, den 10. Januar 1882. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Sigmund.

St. O. B. von Königl. Bezirkskommando Karlsruhe ausgesprochenen Erklärung wird veröffentlicht werden. Pforzheim, den 10. Januar 1882. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Sigmund.

St. O. B. von Königl. Bezirkskommando Karlsruhe ausgesprochenen Erklärung wird veröffentlicht werden. Pforzheim, den 10. Januar 1882. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Sigmund.